

**.BVT** 

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES  
BUNDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ UND TERRORISMUSBEKÄMPFUNG

66  
20. Jan. 2005  
NG

Zahl: 4343/1/28 - II/BVT/2-2004

An das

Amt der Wiener Landesregierung  
Magistratsabteilung 61

Magistratsabteilung 61  
Eing. 20. Jan. 2005  
Zahl ..... Big. ....  
Prior .....  
*pers. abgegeben*

Oberrat Mag. TISCHHART  
ABTEILUNG II/BVT/2  
BERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL: +43-1 53126-4201  
FAX: +43-1 53126-4110  
BMI II-BVT-2@BMI.GV.AT  
WWW.BMI.GV.AT  
DVR: 0000051

Betreff: BEHARI Masaad Omer  
23.11.1965 Sudan geboren.  
Zahl MA 61/IV - B 30/00

Ansuchen um Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft,  
hier: Stellungnahme des BMI, Bundesamt für Verfassungsschutz- und  
Terrorismusbekämpfung (BVT)

Das Bundesamt für Verfassungsschutz- und Terrorismusbekämpfung (BVT) beehrt sich unter Bezugnahme auf die dortige Anfrage in der gegenständlichen Sache folgende abschließende Stellungnahme zu übermitteln.

Aus Sicht des BVT

- bietet die Person nach ihrem bisherigen Verhalten nicht dafür Gewähr, dass sie zur Republik Österreich bejahend eingestellt ist und weder eine Gefahr für die öffentliche Ruhe, Ordnung oder Sicherheit darstellt noch andere in Art. 8 Abs. 2 EMRK genannte öffentliche Interessen gefährdet;
- steht die Person mit fremden Staaten in solchen Beziehungen, dass die Verleihung der Staatsbürgerschaft die Interessen der Republik schädigen würde.

Auf Grundlage der bestehenden und übermittelten Erkenntnisse geht das BVT davon aus, dass die Person die Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft vorwiegend deswegen anstrebt, um einerseits als Besitzer eines österreichischen Reisepasses ungehindert weltweit reisen zu können, und andererseits unter dem Schutz der österreichischen Gesetze verstärkt weiterhin das islamisch extremistische Gedankengut, den radikalen Islam und damit verbundene Handlungen und Tätigkeiten auszuüben, zu unterstützen und zu verbreiten.

Im Zusammenhang mit den Terroranschlägen in den USA übermittelte die amerikanische Ermittlungsbehörde FBI eine Information, nach der es am 13.9.2001 einen telefonischen Kontakt nach Wien zu der Nummer 956 06 88 gegeben haben soll. In diesem Gespräch ging es offensichtlich um das Thema Osama Bin Laden und lässt der Inhalt den Schluss zu, dass möglicherweise weitere Anschläge bevorstehen bzw. dass es in Österreich ein Zelle der Organisation des Osama Bin LADEN gibt. Näheres ergibt sich aus der Übersetzung des schriftlichen Erhebungsversuchens des FBI.

Erste Ermittlungen ergaben, dass es sich bei der Wr Rufnummer 956 06 88 um die Nummer eines arabischen Imbissladens in Wien 8, Alserstraße 21, handelt, der als Anlaufstelle für islamische Extremisten bekannt ist. Bei dem österreichischen Gesprächsteilnehmer handelt es sich vermutlich um den Inhaber des Ladens,

**KASSEM Ahmed El Sayed Ahmed,**  
am 04.09.1961 in Giza / Ägypten geb.,  
österreichischer Staatsangehöriger,  
1040 Wien, Karolinengasse 15/1/14

Im Rahmen von Observationen, aber auch aufgrund von Hinweisen aus der Szene wurde festgestellt, dass in diesem Laden häufig Personen verkehren, die als Anhänger islamischer extremistischer Ideen gelten.

Unter den festgestellten Personen befanden sich auch der ägyptische Asylwerber

**ABD EL KUDUS Abdel El Sayed Mohammed**  
auch **ABDEL KUDUS Adel Al Say Mohammad**  
04.12.1959 Sharkiya/Ägypten geboren,  
Theodor Kömergasse 4/1/4  
2232 Deutsch-Wagram / NÖ.  
Sowie

**BEHARI Masaad (Musaad ) Omer**  
alias **Abu Mudjahed,**  
am 23.11.1965 in El Shawal/Sudan geb.,  
sudanesischer Staatsangehöriger  
in Wien 10., Mannhartgasse 4/2/7

Beide stehen aufgrund von vertraulichen Hinweisen bereits seit längerer Zeit unter Verdacht der Organisation des Osama bin Laden, AlQaida (die Basis), anzugehören und waren bereits in der Vergangenheit Gegenstand von Erhebungen. Über die Organisation selbst und ihre Struktur in Österreich ist nur wenig bekannt. Sie versteht sich als Schirmorganisation für andere Organisationen oder Personen denen der Heilige Krieg gegen die USA ein Anliegen ist. Zu diesem Zweck bildet sie kampfwillige Moslems in Trainingslagern in Afghanistan aus und schickt diese in die Welt wo sie als Kämpfer oder auch Schläferaufhältig bleiben. Kontakt gehalten wird über Kuriere bzw in sehr loser Form über technische Kommunikationsverbindungen. Aufgrund der hohen Zahl von Kämpfern die außerhalb von Afghanistan leben, die Nachrichtendienste schätzen diese auf 90.000 bis 120.000 Mujaheddin, ist damit zu rechnen, dass sich überall auf der Welt Personen befinden, die terroristische Zellen bilden bzw. die Logistik für solche Zellen unterhalten. Inwieweit die Al Qaida hierarchische Strukturen aufweist und wie die Rollen in der Organisation verteilt sind, kann derzeit niemand sagen.

Zu den handelnden Personen liegen folgende Erkenntnisse auf.

Als Inhaber des Imbiss in der Alserstraße 21 ist

**KASSEM Ahmed El Sayed Ahmed,**  
am 04.09.1961 in Giza / Ägypten geb.,  
österreichischer Staatsangehöriger,  
1040 Wien, Karolinengasse 15/1/14

ha. bekannt. Bei der Imbissstube handelt es sich nach unseren Erkenntnissen, Informationen von Observation, Quellen und Informanten, um eine Anlaufstelle von Personen die der islamisch extremistischen Szene zugerechnet werden. KASSEM selbst stand bis zu dessen Verschwinden in engen Kontakt zu **TALAT FUAD KASSEM** – Nr. 2 der islamisch extremistischen Gruppe AL GAMAA AL ISLAMIYA, die in sehr enger Verbindung zur Al Qaida steht. Mehrmalige persönliche Kontakte in Wien konnten festgestellt werden.

Der ägyptische Asylwerber

**ABD EL KUDUS Abdel El Sayed Mohammed**  
auch **ABDEL KUDUS Adel Al Say Mohammad**  
04.12.1959 Sharkiya/Ägypten geboren,  
Theodor Körnergasse 4/1/4  
2232 Deutsch-Wagram / NÖ.

stand bereits mehrfach in Verdacht Kontakte zu BIN LADEN und seiner Organisation zu unterhalten. Zuletzt war KUDUS Gegenstand eines Rechtshilfeersuchens der britischen Behörden nachdem er als Kontaktperson von vier der BIN LADEN Gruppe zurechenbaren und in Großbritannien aufhältigen Extremisten, identifiziert worden war. Trotz einer durchgeführten Hausdurchsuchung ergaben sich zum damaligen Zeitpunkt keine weiterführenden Hinweise. Vertraulichen Informationen zufolge soll es sich bei KUDUS um einen „Planer“ ( Taktiker ) handeln. Er wird auch als Mitbegründer der extremistischen Organisation AL JIHAD beschrieben. Im Rahmen von Observationen wurde KUDUS des öfteren gesehen wie er in der Imbissstube des KASSEM verkehrte.

Als weitere in enger Verbindung zu KASSEM stehende Person, die ebenfalls der extremistischen Szene zugerechnet wird, muss

**BEHARI Masaad (Musaad ) Omer**  
alias **Abu Mudjahed,**  
am 23.11.1965 in El Shawal/Sudan geb.,  
sudanesischer Staatsangehöriger  
in Wien 10., Mannhartgasse 4/2/7

angeführt werden. Auch er gilt vertraulichen Informationen zufolge, als Gefolgsmann von BIN LADEN oder Mitglied seiner Organisation. Auch er wurde im Rahmen von Observationen mehrfach beim Besuch der Imbissstube des KASSEM beobachtet und konnten auch Verbindungen zu ABD EL KUDUS festgestellt werden. Als weiterer Aspekt seiner Aktivitäten muss der Umstand angeführt werden, dass BEHAIRI fast monatlich seine Handys wechselt, wobei dies mit hoher Wahrscheinlichkeit aus Gründen einer Tarnung bzw. Verschleierung erfolgt. BEHAIRI fiel erstmalig auf, als er in einem anonymen Brief als Mitglied einer

sudanesisch islamisch extremistischen Gruppe in Österreich, die Anschläge gegen US Einrichtungen plane, bezeichnet wurde. Im Zuge dieser Ermittlungen konnte BEHAIRI auch als Kontaktperson zum sudanesischen Diplomaten SIDDIG identifiziert werden. SIDDIG selbst konnte als nachrichten-dienstlicher Offizier des Sudan identifiziert werden, der während seiner diplomatischen Tätigkeit in den USA ( UNO ) des Landes verwiesen wurde. Er stand im Verdacht bei mehreren geplanten Anschlägen islamischer Extremisten in New York, direkt in die Planungen involviert gewesen zu sein. SIDDIG beendete seine diplomatische Tätigkeit in Österreich nachdem ihm diese Vorhalte gemacht wurden und reiste eigenständig aus Österreich aus.

Die drei genannten Personen stehen im Verdacht der terroristischen Organisation AlQaida anzugehören und somit Mitglieder in einer kriminellen Organisation zu sein.

Es wird daher ersucht, die Überwachung sowie eine Rufdatenrück Erfassung auf den nachfolgend angeführten Anschlüssen zu beantragen:

1. Person **KASSEM**

- Imbissstube Anschlussnummer            **01 / 9560688**
- Handy Anschlussnummern                **0699 / 19560688**
- Wohnung Anschlussnummer ( Gattin ) **01 / 9527058**
- Handy Anschlussnummern ( Gattin ) **0699 / 19527058**

2. Person **KUDUS**

- Wohnung Anschlussnummer                **02247 / 51269**

3. Person **BEHAIRI**

- Wohnung Anschlussnummer                **01 / 9133101**
- Handy Nummern ( Stand 17.09.2001 ) **0699 19133103**
- 0699 19133102**
- 0699 19133101**
- 0699 11096859 (bis 9/01 aktiv)**
- 0676 9330037**
- 0676 9330036**
- 0676 9330034**
- 0676 9330031**
- 0676 7003432**

Weiters wurde festgestellt, dass für **KASSEM Ahmed, 1040 Wien, Karolinengasse 15/14 die nachstehend angeführten Handynummern in der Zeit von 03.06.2000 bis 19.06.2001 freigeschalten waren!**

- Handy Anschlussnummern                **0676 9222791**
- 0676 9222792**
- 0676 9222793**
- 0676 9222794**

**Leiter der EBT**

**Mag. GRIDLING, ORat**

# Anhang 3

## 1. Gerichtliche Ermittlungen nach den Anschlägen vom 11.09.2001 in den USA

Im Zusammenhang mit den Terroranschlägen vom 11.09.2001 in den USA übermittelte das FBI eine Information, dass es am 13.09.2001 einen telefonischen Kontakt nach Wien zu der Nummer 956 06 88 gegeben hat. In diesem Gespräch ging es offensichtlich um das Thema Osama BIN LADEN und der Inhalt ließ den Schluss zu, dass möglicherweise weitere Anschläge bevorstehen bzw. dass es in Österreich ein Zelle der Organisation von Osama BIN LADEN gibt.

Am 17.09.2001 erstattete das BMI, Einsatzgruppe zur Bekämpfung des Terrorismus (EBT), Anzeige bei der StA Wien gegen den Anschlusssteilnehmer der o.a. Telefonnummer (KASSEM Ahmed), gegen BEHARI Masaad Omer u.a. wegen Verdacht der Mitgliedschaft in einer kriminellen Organisation gemäß § 278a StGB. (Anmerkung: der Straftatbestand des § 278b StGB, Terroristische Vereinigung wurde erst mit 01.10.2002 eingeführt).

Die vorgenommenen Ermittlungen, unmittelbar nach den Anschlägen vom 11.09.2001, bestätigten zwar die hiesigen, bereits vorhandenen Erkenntnisse über die Kontakte der einzelnen Personen zueinander, konnten aber keine strafrechtlich zu ahndenden Tatbestände belegen. Das Verfahren wurde daher von der StA Wien gemäß § 90 StPO eingestellt.

- Die Anzeige an die Staatsanwaltschaft Wien liegt als Anhang 1 bei.

## 2. Kontakte in Österreich

BEHARI Masaad Omer hat zu einer Vielzahl von Personen aus dem arabischen und nordafrikanischen Raum in Wien Kontakt. Auffallend ist, dass der Großteil dieser Personen dem islamisch extremistischen Milieu zugerechnet werden. Besonders anzuführen sind:

### 2.1. zu ABD EL KUDUS Adel Al Sayed Mohammad:

Die Ermittlungen zu der o.a. Anzeige bestätigten die hiesigen Erkenntnis, dass BEHARI Masaad Omer zumindest während des Ermittlungszeitraums (September 2001 bis Mitte 2002) einen sehr engen, beinahe täglichen Kontakt zu ABD EL KUDUS Al Sayed Mohammad hatte. ABD EL KUDUS ist ägyptischer Staatsbürger und seit 16.10.1995 Asylwerber in Österreich. Er wurde in Ägypten wegen Beteiligung an terroristischen Straftaten zweimal zum Tode verurteilt und ist ein hochrangiges Mitglied der ägyptischen Terrorgruppe AL-JIHAD. ABD EL KUDUS hatte als Mudjahed an der Seite der Afghanen gegen die russischen Besatzer gekämpft und dabei ein Bein verloren. Als hochrangiges Mitglied des AL-JIHAD (nach dem Krieg in Afghanistan) hatte er engen Kontakten zu AL-ZAWAHIRI Ayman, dem damaligen Anführer des AL-JIHAD. AL-ZAWAHIRI schloss sich später mit seiner Gruppe der AL-QAIDA an, ist mittlerweile zum Stellvertreter von Osama BIN LADEN aufgestiegen und gilt als der eigentliche Planer der AL-QAIDA.

Diese Erkenntnisse des BMI / BVT, wurden vom UBAS - unabhängiger Bundesasylsenat - im Asylverfahren gegen ABD EL KUDUS bestätigt. Diese sind auszugsweise unten angeführt:

*Bescheid vom 28.07.2003, GZ: 207.470/0-XI/33/99: ...sehr wohl zu dem Erkenntnis, "dass der Asylwerber als ein führendes Mitglied von "Al Jihad" und zumindest am Sprengstoffattentat an Premier Sidqi beteiligt war und somit den Tatbestand eines "Verbrechens gegen die Menschlichkeit" und somit einen Asylausschlussgrund nach Art 1 Abschn F lit a der Genfer Flüchtlingskonvention verwirklichte" ( Seite 189, letzter Satz ).*

- Der Bescheid des UBAS zur Person des ABD EL KUDUS liegt als Anhang 2 bei.

Verurteilungen des Adel El Sayed ABDEL KUDUS in Ägypten:

ABDEL KUDUS wurde in Abwesenheit zum Tode verurteilt. Er wird beschuldigt im Jahre 1993 einen versuchten Mordanschlag auf den ehemaligen Premierminister von Ägypten, Atef SIDQI, verübt zu haben. ABDEL KUDUS soll den Plan für den Anschlag entwickelt haben und für die Ausführung Treffen mit anderen AL-JIHAD Mitgliedern im Jemen abgehalten haben.

Die zweite Verurteilung zum Tode beruht auf den Verhandlungen anlässlich der sogenannten „Heimkehrer aus Albanien“. Es handelt sich dabei um Aktivisten des AL JIHAD, die einen Anschlag auf die US Botschaft in Tirana / Albanien im Juli 1998 planten, und infolge der Vereitelung des Attentates nach Kairo ausgeliefert wurden.

Über diese Verurteilung besteht jedoch keine behördliche Bestätigung, die ägyptischen Behörden haben auf eine Anfrage aus Österreich bisher nicht reagiert.

Die Informationen zu der Verurteilung stammen aus offenen Quellen.

2.2. zu BILASI ASHRI Abdel Rahman Mohamed, 28.12.1966 in Ägypten geboren:

Am 25.10.2001 wurde der Genannte durch die Kriminalabteilung NÖ festgenommen. Der Haftbefehl beruhte auf einem Auslieferungsbegehren der ägyptischen Behörden, welche BILASI ASHRI in Abwesenheit zu einer Freiheitsstrafe von 15 Jahren verurteilt hatten.

*(Oberstaatsanwalt des Ägyptisches Justizministeriums vom 22.7.1998, Prozess Nummer 266/94 mit folgender Anklage: Verdacht des mehrfachen gewerbsmäßigen Diebstahles, versuchter bewaffneter Raub, Hehlerei und Urkundenfälschung in Verbindung mit dem Verdacht, sich in leitender Stellung mit einer Vielzahl von Personen zusammengeschlossen und eine Gefährdung der Konstitution der Gesetze und des Sozialfriedens in Ägypten angestrebt zu haben).*

BILASI wurde in die JVA Krems eingeliefert und während seiner Haft mehrfach von einschlägig bekannten Personen der islamisch extremistischen Szene besucht.

Mit Erlass vom 12.12 2001 wurde die Auslieferung des BILASI durch das BMJ bewilligt und hinlänglich begründet. Da jedoch die durch Österreich gestellten

Bedingungen, die an eine Auslieferung des BILASI geknüpft wurden, seitens der ägyptischen Justizbehörden vorerst nicht akzeptiert wurden, wurde BILASI am 14.08.2002, 13.00 Uhr aus der Haft entlassen und befindet sich seither auf freiem Fuß.

BILASI ASHRI war in verschiedenen Moscheen in Wien als Imam tätig, wobei er zumindest in einer Moschee wegen seiner radikalen Ansichten und Predigten von dieser Funktion enthoben wurde.

BEHARI Masaad Omer und der zuvor genannte ABDEL KUDUS Adel Al Sayed Mohammad haben den BILASI ASHRI zumindest zweimal gemeinsam während seiner Haft in der JVA-Krems besucht. Auch dies weist auf ein gewisses Naheverhältnis dieser drei dem islamisch extremistischen Spektrum zurechenbaren Personen hin.

2.3. zu AHMED YOUSIF MOHAMMED alias SIDDIG, 01.01.1963 im Sudan geboren:

AHMED YOUSIF MOHAMMED alias SIDDIG kam im Juli 1998 als sudanesischer Diplomat (1. Sekretär) an die Botschaft der Islamischen Republik Sudan in Österreich. Im Dezember 1998 wurde er vom BMAA aufgefordert das Land zu verlassen. Ermittlungen im islamisch extremistischen Umfeld hatten ergeben, dass er als sudanesischer Geheimdienstoffizier für spezielle Operationen im Ausland zuständig ist und bereits früher aus diesem Grund aus den USA ausgewiesen wurde.

Bereits im April 1996 war er mit zwei weiteren sudanesischen Diplomaten von der US-Regierung zur unerwünschten Person erklärt und des Landes verwiesen worden, da er während seiner Amtszeit als Diplomat an der sudanesischen Mission bei den Vereinten Nationen in den USA aktiv islamische Terroristen unterstützt hatte. Ein Kronzeuge im Prozess gegen die Attentäter des ersten Anschlages auf das World Trade Center im Jahr 1993 hatte ausgesagt, dass Genannter aktiv bei den Vorbereitungen gegen diesen Anschlag, weiters an geplanten Attentaten gegen das UN-Gebäude, ein Bundesgebäude in New York, den Holland- und Lincolntunnel und an der geplanten Ermordung des ägyptischen Präsidenten Hosni MUBARAK beteiligt gewesen sein soll.

Da AHMED YOUSIF MOHAMMED alias SIDDIG als Mitarbeiter des sudanesischen Auslandsdienstes für Spezialoperationen zuständig ist, kann davon ausgegangen werden, dass auch seine Entsendung nach Österreich einer solchen nicht näher bekannt gewordenen nachrichtendienstlichen Spezialoperation diene. Wie oben angeführt war Teil seiner Spezialoperation in New York die Unterstützung des islamischen Terrorismus. Die Akkreditierung an der Botschaft dient in einem solchen Fall der nachrichtendienstlichen Abdeckung (Tarnung und diplomatische Absicherung).

BEHARI Masaad Omer hatte während des Aufenthaltes des AHMED YOUSIF MOHAMMED alias SIDDIG in Österreich (Juli bis Dezember 1998) persönliche Kontakte zu diesem. Unter den oben erwähnten Umständen und der Tatsache, dass BEHARI Masaad Omer die islamische extremistische Szene in Österreich gut kennt, kann davon ausgegangen werden, dass diese Kontakte ebenfalls der Unterstützung einer allfälligen Spezialoperation des AHMED YOUSIF MOHAMMED alias SIDDIG dienten.

Dass AHMED YOUSIF MOHAMMED alias SIDDIG in den USA zur persona non grata erklärt wurde und auch Österreich auf Druck des Außenministeriums verlassen musste ist international in nachrichtendienstlichen und auch diplomatischen Kreisen bekannt. Zumindest den US – Nachrichtendiensten sind auch die Kontakte des BEHARI Masaad Omer zu AHMED YOUSIF MOHAMMED alias SIDDIG bekannt.

### 3. Kontakte nach Luxemburg

Am 31. März 2003 wurden in Luxemburg an 20 verschiedenen Adressen Hausdurchsuchungen im Bereich des islamischen Extremismus durchgeführt. Die Untersuchungen im vorliegenden Fall sind noch nicht endgültig abgeschlossen, weitere Ermittlungen werden noch stattfinden.

Die in Luxemburg ansässige Gruppierung wird als eine von der AL QAIDA unabhängige, aber lose mit ihr verbundene Gruppe angesehen (d.h., dass die AL-QAIDA zwar keine direkten Befehle erteilt, jedoch Unterstützungsmaßnahmen verschiedener Art, z.B. Logistik oder Finanzierung, vornimmt). Diese Gruppe setzt sich in der Hauptsache aus radikal-islamisch geprägten Bosniern zusammen, welche von dem Tunesier SALIMI alias KALIFI Mohammed geführt wurde. Neben dem Anführer SALIMI hatten verschiedene weitere Gruppenangehörige Kontakte zu BEHARI Masaad Omer.

Anhand von Rückdatenerfassungen konnten BEHARI in Luxemburg zahlreiche telefonische Kontakte zu den nachstehenden Personen nachgewiesen werden:

- SALIMI alias KALIFI Mohammed - Anführer der Gruppe, ehem. Mudjahed
- JUSUFOVIC Nisvet
- VUKOVIC Smajo
- MULAHUSIC Yasmin
- JUSUFUVOIC Ismet
- LICINA Senad
- JUSUFOVIC Nusret

Die oben genannten Personen gehören einer radikal-islamischen Gruppierung in Luxemburg an und werden von der Abteilung für Terrorismusbekämpfung der Polizei in Luxemburg als gefährlich eingestuft. Besonders wird auf die Personen JUSUFOVIC Nusret und MULAHUSIC Yasmin hingewiesen, welche im Jahre 1995 eine Handgranate in Richtung der sie verfolgenden Gendarmeriebeamten warfen, um sich so ihrer Verhaftung zu entziehen.

Aus den Ermittlungen ist außerdem hervorgegangen dass der ehemalige Mudjahed SALIMI alias KALIFI vor seiner Einreise nach Luxemburg den Auftrag erhalten hatte, eine dementsprechende Zelle (Anm.: von Mudjaheddin) aufzubauen. SALIMI alias KALIFI stand mehrfach im telefonischen Kontakt mit BEHARI Masaad Omer und dieser hatte KALIFI auch in Luxemburg besucht. SALIMI ist zwischenzeitlich aus Luxemburg ausgewiesen und in sein Heimatland Tunesien abgeschoben worden.

- Ermittlungsergebnis der Polizei des Großherzogtums Luxemburg siehe Anhang 3.

#### 4. Kontakte nach Deutschland

(Stammrolle)

##### 4.1. zu ATEIA Hossam Ahmed, 01.01.1951 in Ägypten geboren:

ATEIA hat bereits die deutsche Staatsbürgerschaft erlangt und war bis zu Beginn des Jahres 2004 auch in Deutschland wohnhaft. Danach ist er nach Saudi Arabien verzogen. Er war bis zum Juli 2002 der 1. Vorsitzende des "Islamischen Informationszentrum Ulm e.V." (IIZ) in 89073 Ulm, Zeitblomstraße 31 etabliert.

Die beiden Vereinsmitglieder bzw. aktiv im Verein tätigen Personen FISCHER Carl Thomas, 06.01.1978 geboren, deutscher StA., und POLAT Mevlüt, 22.04.1965 geboren, deutscher StA. wurden im Oktober 2002 (POLAT) bzw. November 2002 (FISCHER) bei Kampfhandlungen in Tschetschenien von russischen Militärkräften getötet. Die beiden Personen hatten auf der Seite der islamistischen Tschetschenen gekämpft.

Zwischen ATEIA und den beiden getöteten Personen dürfte daher zumindest ein Kennverhältnis bestanden haben.

ATEIA hatte im Jahr 2002 die Telefonnummer der Fa. SUDAYRA in 1010 Wien angerufen. Die Fa. SUDAYRA war vom 15.01.2002 - 30.11.2003 der Arbeitgeber von BEHARI Omer. Unseren Erkenntnissen zufolge war BEHARI Omer der einzige tatsächliche an diesem Standort der Fa. SUDAYRA tätige Angestellte.

Weitere Informationen über ATEIA wurden vom deutschen Bundeskriminalamt nicht freigegeben.

- Ermittlungsergebnis des deutschen Bundeskriminalamtes liegt als Anhang 4 bei.

Medienberichten zufolge setzte die deutsche Polizei nach mehr als einjährigen Vorermittlungen am 12.01.2005 in fünf Bundesländern – Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Berlin und Bayern – exekutive Maßnahmen gegen eine islamistisch-extremistische Gruppe mit überregionaler Bedeutung. Etwa 800 Beamte durchsuchten 58 Objekte, darunter Wohnungen, Geschäftsräume wie Call-Shops und drei Moscheen, wobei zahlreiche Computer und schriftliche Unterlagen sichergestellt wurden. Über Gerichtsauftrag wurden insgesamt 24 Personen verhaftet oder vorläufig festgenommen.

Die polizeilichen Maßnahmen richteten sich gegen Mitglieder einer islamistischen Extremistengruppe, deren mutmaßliches Zentrum im schwäbischen Neu-Ulm liegen dürfte. Der Gruppe wird vorgeworfen, insbesondere Urkundenfälschungen, Schlepperei und verschiedene Vermögensdelikte begangen zu haben. Mit dem Gewinn daraus sei Propaganda für den Jihad, den sogenannten Heiligen Krieg, betrieben und der illegale Aufenthalt von Gruppenangehörigen mit gefälschten Dokumenten in Deutschland und im Ausland organisiert worden. Die verhafteten und festgenommenen Personen stammen aus verschiedenen arabischen Staaten, aber auch aus Deutschland. Die Gruppe soll Verbindungen zu den Islamistenorganisationen Al Tawhid und Ansar Al Islam gehabt haben.

Zentrum dieser Aktion war das oben erwähnte "Islamischen Informationszentrum Ulm e.V.", zu dessen früheren Leiter ATEIA der Staatsbürgerschaftswerber ebenfalls Kontakte unterhielt.

Dies bestätigt weitere Kontakte des BEHARI Masaad Omer zu einer dem islamisch extremistischen Spektrum zurechenbaren Gruppierung im Ausland.

**5. Festnahme in Jordanien**

محمد باقر ابراهيم  
م. باقر ابراهيم

Wie bereits mit Schreiben vom 30.04.2003 mitgeteilt wurde, war BEHARI Masaad Omer am 12.01.2003 am Flughafen Amman / Jordanien, aus dem Sudan kommend, von jordanischen Sicherheitsbehörden wegen Terrorismusverdacht festgenommen worden.

Von den jordanischen Behörden (Nachrichtendienst) wurde keine Erlaubnis erteilt, die gewonnenen Erkenntnisse, welche dem BVT vorliegen, in einem öffentlichen Verfahren verwenden zu dürfen.

**6. Namensgebung für seine Söhne**

Mujahid (Bedeutung: islamischer Kämpfer)

(King Fahd)

Unseren vertraulichen Erkenntnissen zufolge soll BEHARI Omer an der Unterstützung von Mujaheddin (Mehrzahl von Mujahid) im Bosnienkrieg (1992 - 1995) beteiligt gewesen sein. Eine der gefürchtetsten Einheiten war die bosnische islamische Mujaheddin Brigade, auch El Mujahed genannt. Die Namensgebung für seinen ersten Sohn, der im Stellenwert eines Moslems sehr hoch anzusehen ist, mit Mujahid, 04.10.1995 geboren, kann, zeitlich und von seiner Gesinnung her, schlüssig mit der Unterstützungstätigkeit für die Mujaheddin in Zusammenhang gebracht werden.

Asim (Bedeutung: Wächter, Verteidiger, Beschützer)

Die Bedeutung des Namens ist an und für sich ein hoher moralischer Wert. Im Sinne einer islamisch extremistischen Grundeinstellung, auf die beim Staatsbürgerschaftswerber geschlossen werden muss, ist die Namensgebung mit einem militärischen oder (islamischen) moralischen Begriff, zum Beispiel Verteidiger und Beschützer des islamischen Glaubens vor dem Westen, oder Anstandswächter (paramilitärische Einheiten wie im Iran oder Sudan) in Zusammenhang zu sehen.

Osama (Bedeutung: Löwe) - Anlehnung an Osama BIN LADEN

Von 1991-1996 war Osama BIN LADEN mit seiner Organisation AL-QAIDA im Sudan, dem Heimatland von BEHARI Masaad Omer, ansässig. Der Sudan wird seit 1989 nach einem unblutigen Putsch von einer islamisch extremistischen Regierung geführt. Wegen ihrer aktiven Unterstützung der AL-QAIDA und anderer islamischer Terrorgruppen wird die Islamische Republik Sudan seit 1997 vom US-Außenministerium auf einer Liste der „Länder, die Staatsterrorismus betreiben und unterstützen“, geführt. Erst am 30.04.2003 wurde die Liste bestätigt.

Der jüngste Sohn von BEHARI Masaad Omer, Osama, wurde am 27.09.1998 geboren. Am 07.08.1998, knapp zwei Monate vor der Geburt von Osama, erfolgten die bis dahin schwersten Terroranschläge der AL-QAIDA gegen die US-Botschaften in Kenia und Tansania. Mit diesen Anschlägen wurde die AL-QAIDA nicht nur in der westlichen Welt erstmals als eine weltweite Bedrohung erkannt, sondern sie erfuhr in der islamischen Welt eine bis dahin ungekannte Sympathie und Unterstützung.

Wenngleich der Umstand der Namensgebung seiner drei Söhne alleine kein Beweis für eine bestimmte Gesinnung oder innere Einstellung ist, ist diese aber im Lichte des gesamten Verhaltens des BEHARI Masaad Omer und seiner oben beschriebenen Kontakte doch als weiteres Indiz für seinen Hang zum Jihad und dem islamischen extremistischen Terrorismus zu werten.

Anhänge 1 - 4



Der Leiter der Abteilung 2

MinRat HUNDSMÜLLER

# Anhang 1



**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES  
GENERALDIREKTION  
FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT  
Gruppe II/C - EBT  
1014 WIEN, Postfach 100  
Tel.: 01 53126/4100 Fax: 01 53126/4110

Wien, am 17.09.2001  
SB.: Referat TE 1  
Tel.: 53 126 / 4170

**Zahl: 86/9-EBT/2001**

**Betreff: INTERNATIONALER TERRORISMUS**

**Anschläge in den USA vom 11.09.2001**

**Hier: KASSEM Ahmed el Sayed Ahmed  
ABD EL KUDUS Abdel El Sayed Mohamed  
BEHARI Masaad (Musaad ) Omer;**

**Verdacht der Mitgliedschaft in einer  
kriminellen Vereinigung**

**Bezug: ohne**

**An das**

**LANDESGERICHT WIEN  
Staatsanwaltschaft**

**Landesgerichtsstraße  
1080 Wien**

Das Bundesministerium für Inneres, Staatspolizeilicher Dienst, Einsatzgruppe zur Bekämpfung des Terrorismus – EBT - beehrt sich nachfolgenden Sachverhalt zu übermitteln.



Service de Police Judiciaire

## MESSAGE TELEFAX

**destinataire :** Bundesministerium für Inneres (BMI)  
**téléfax :** +43 1 513 2139  
**expéditeur :** Police Judiciaire (Cellule Antiterroriste)  
**téléphone :** +352 4997 6638  
**date :** 17.12.2004  
**Nombre de pages :** 01  
**v/réf. :** 4343/1/1/19-II/BVT/2-2004/Kr1  
**N° réf. :** 2004-71464-4873-AC

Reference Number: SPJ-11-KOER-2004-71464-1968

**Betrifft:** Islamischer Extremismus

Die hier in Luxemburg ansässige Gruppierung setzt sich in der Hauptsache aus radikal-islamisch geprägten Bosniern zusammen. Diese AL QAIDA - unabhängige Gruppe, welche von dem inzwischen des Landes verwiesenen Tunesier SALIMI alias KALIFI Mohammed, geführt wurde, hat eindeutige Kontakte ins benachbarte Ausland und darüber hinweg. Diese Kontakte haben auch nach Österreich insbesondere zu dem sudanesischen Staatsbürger BEHARI Masaad Omer und der sich in Wien befindlichen TEWHID Moschee bestanden und dürften nach wie vor bestehen.

Anhand von Rückdatenerfassungen konnten BEHARI hier in Luxemburg zahlreiche telefonische Kontakte zu den nachstehenden Personen nachgewiesen werden:

- 1.) JUSUFOVIC Nisvet,
- 2.) SALIMI alias KALIFI Mohammed
- 3.) VUKOVIC Smajo
- 4.) MULAHSIC Yasmin
- 5.) JUSUFUVOC Ismet
- 6.) LICINA Senad
- 7.) JUSUFOVIC Nusret

Dementsprechende telefonische Kontakte hat es ebenfalls zur TEWHID Moschee gegeben, welche von den nachstehenden Personen angewählt wurden.

- 1.) JUSUFOVIC Nisvet
- 2.) MUSTAFIC Izet



An  
037 81 St 46233 / 01 h - 94  
Masaad Omer BEHARI  
Mannhartg. 4/7  
1100 Wien

**STRAFSACHE:**

GEGEN:

**3. VERDÄCHTIGER:**

Masaad Omer BEHARI  
Mannhartg. 4/7  
1100 Wien  
ua

**unvertreten**

WEGEN: § 278 Abs a Strafgesetzbuch

Datum: 19. August 2002

\*\*\*

**BENACHRICHTIGUNG  
des Angezeigten  
von der Zurücklegung der Strafanzeige**

Folgende gegen Sie erstatteten Anzeigen wurden gemäß § 90 Abs 1 StPO zurückgelegt:

**Anzeige durch:** BM für Inneres  
unbekannte Adresse  
**Zahl:** 86/9-EBT/2001  
**vom:** 17.09.2001

Ein Strafverfahren aus diesem Anlass unterbleibt daher.

Staatsanwaltschaft Wien  
Geschäftsabteilung 81

Dr. Walter GEYER  
(STAATSANWALT)